

GEMEINDE GÖMING Jagdkommission

**Anschrift**

Dorfstraße 3
5114 Göming

Tel +43(0)62 72/42 87

Fax +43(0)62 72/42 87 - 4

Email gem.goeming@salzburg.at

Internet www.goeming.at

Göming, am 29.04.2026

KUNDMACHUNG

Gem. § 34 Abs.3 des Salzburger Jagdgesetzes wird kundgemacht, dass das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Anteile der Jagdpacht 2026 innerhalb von 8 Wochen im Gemeindeamt Göming zur Einsichtnahme aufliegt.

Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind innerhalb der Einsichtsfrist von 8 Wochen ab Kundmachung bei der Jagdkommission Göming schriftlich einzubringen.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass Beträge unter € 4,00, die nicht innerhalb von 8 Wochen nach Ablauf der Einspruchsfrist, wenn jedoch Beschwerde gegen die Feststellung des Anteils bei der Jagdkommission erhoben wurden, acht Wochen nach dessen Bestimmung gemäß § 34 Abs. 4, bei der Jagdkommission begehrt worden sind, zum Zwecke der Deckung des Aufwandes der Jagdkommission verfallen.

Der für das Jahr 2026 festgestellte Pachtzins beläuft sich auf € 3,30 pro Hektar.

Wird innerhalb der Einsichtsfrist keine Beschwerde erhoben, dann ist keine weitere Beschwerdemöglichkeit mehr gegeben. Allfällige Rückforderungen können nicht mehr gestellt werden.

Die Einsichtnahme in das Verzeichnis kann während der gewöhnlichen Amtsstunden des Gemeindeamtes erfolgen.

Beschwerden gegen die Feststellung können gerichtet werden an:

Jagdkommission Göming, z.H. Herrn Franz Hauser, Bulharting 3, 5114 Göming oder Gemeindeamt Göming, Jagdkommission, Dorfstraße 3, 5114 Göming

Für die Jagdkommission:

Der Vorsitzende

Franz Hauser

Anschlag an der Amtstafel:

von: 30.04.2026

bis: 25.06.2026

